



Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Land Mecklenburg-Vorpommern

Bebauungsplan Nr. 01.SO.195
Sondergebiet
„Rohrmannsche Koppel“

Artenschutzfachbeitrag

Stand: 23.09.2020

Kai Lämmel - Landschaftsarchitekt



Lämmel Landschaftsarchitektur

Inhalt

1 Einleitung.....	3
1.1 Anlass und Aufgabenstellung.....	3
1.2 Rechtliche Grundlagen	3
1.3 Methodisches Vorgehen.....	3
1.4 Datengrundlagen	4
2 Beschreibung des Vorhabens und seiner wesentlichen Bestandteile.....	4
2.1 Beschreibung des Vorhabens.....	4
2.2 Relevante Projektwirkungen	5
3 Bestandsdarstellung sowie Abprüfung der Verbotstatbestände.....	5
3.1 Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie.....	5
3.1.1 Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	5
3.1.2 Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	5
3.1.3 Europäische Vogelarten nach Art. 1 und Art. 4 Abs.2 der Vogelschutzrichtlinie.....	8
4 Maßnahmen zur Vermeidung und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen	11
4.1 Maßnahmen zur Vermeidung.....	11
4.2 Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen)	11
5 Literaturverzeichnis	11
6 Relevanzprüfung	13
6.1 Relevanzprüfung für Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie	13
6.2 Relevanzprüfung für europäische Vogelarten.....	18

Auftraggeber:



WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH
Lange Straße 38, 18055 Rostock

Planverfasser
Grünordnungsplan:



Lämmel Landschaftsarchitektur
Dipl.-Ing. Kai Lämmel - Landschaftsarchitekt
Rosa-Luxemburg-Straße 19, 18055 Rostock
fon (0381) 4 90 99 82, Fax 4 90 99 83
E-Mail: LA@laemmel.de, Internet: www.laemmel.de
Bearbeiter: Dipl.-Ing. Kai Lämmel

Planverfasser
Bauleitplanung:

Dipl.-Ing. Katrin B. Kühn
Am Dorfteich 10d, 18059 Rostock
Fon (0381) 127 345 77

Verfasser
Umweltbericht:



Lämmel Landschaftsarchitektur
Dipl.-Ing. Kai Lämmel - Landschaftsarchitekt
Rosa-Luxemburg-Straße 19, 18055 Rostock
fon (0381) 4 90 99 82, Fax 4 90 99 83
E-Mail: LA@laemmel.de, Internet: www.laemmel.de

Erfassung der Amphibien
und Reptilien:

PLAN AKZENT Rostock
Elke Ringel, Landschaftsarchitektin
Dehmelstraße 4, 18055 Rostock

Erfassung der
Brutvögel

PLAN AKZENT Rostock
Elke Ringel, Landschaftsarchitektin
Dehmelstraße 4, 18055 Rostock

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Hansestadt Rostock hat die Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Errichtung eines Wohnmobilplatzes auf der Fläche des Parkplatzes „Rohrmannsche Koppel“ an der Doberaner Landstraße in Warnemünde beschlossen.

Um in diesem Zusammenhang Probleme bei der Umsetzung des Bebauungsplanes zu vermeiden, soll im Rahmen dieses Fachbeitrages untersucht werden, ob nach europäischem und nationalem Recht geschützte Pflanzen- und Tierarten von dem Planvorhaben betroffen sein können und es Möglichkeiten der Minderung oder des Ausgleichs von Beeinträchtigungen gibt.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Wichtigste Grundlage für die Prüfung des besonderen Artenschutzes sind die §§ 44-47 BNatSchG. Diese Vorschriften sind striktes Recht. Sie unterliegen nicht der Abwägung.

Nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es "... verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzung-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören."

Eine Befreiung von den Verboten des § 44 kann auf Antrag gewährt werden, "wenn die Durchführung der Vorschriften im Einzelfall zu einer unzumutbaren Belastung führen würde." Das ergibt sich aus § 67 Abs. 2 BNatSchG.

1.3 Methodisches Vorgehen

Nach nationalem und internationalem Recht werden vier Schutzkategorien unterschieden: besonders geschützte Arten, streng geschützte Arten, europäische Vogelarten und FFH-Anhang-IV-Arten. Eine Verletzung der Verbote des § 44 (1) Nr. 1-4 BNatSchG muss für die folgenden Arten geprüft werden:

- Tier- und Pflanzenarten, die im Anhang IV der FFH-RL (Richtlinie 92/43/EWG) aufgeführt sind. Diese sind zugleich besonders geschützt (§ 7 (2) Nr. 13 BNatSchG) und streng geschützt (§ 7 (2) Nr. 14 BNatSchG).
- europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 2009/147/EWG). Die Prüfung wird hier nach LANA (2009) auf alle empfindlichen Arten, also Arten der Roten Liste mit den Gefährdungskategorien 1, 2 und 3 begrenzt. Alle weiteren vorkommenden Vogelarten werden zu Artengruppen zusammengefasst und betrachtet.
- Arten der Anhänge A und B der EU-Artenschutzverordnung (Verordnung EU 709/2010 des Rates). Diese Arten sind ebenfalls als besonders bzw. streng geschützt eingestuft.
- Besonders und streng geschützte Tier- und Pflanzenarten der Anlage 1 der Bundesartenschutzverordnung, wobei die Betrachtung auf Arten der Roten Listen mit den Gefährdungskategorien 1-3 begrenzt wird.
- weitere nicht geschützte raumbedeutsame Arten mit Vorkommen in Mecklenburg-Vorpommern.

Erster Schritt der Untersuchung ist eine Schichtung des zu prüfenden Artenspektrums in Anlehnung an FROELICH & SPORBECK (2010). Untersuchungsrelevant ist demzufolge eine Art:

- wenn ein Vorkommensnachweis durch eine Untersuchung vorliegt oder
- wenn eine Art aufgrund der vorhandenen Lebensraumausstattung potenziell vorkommen kann.

Eine Art ist nicht in die weitere Untersuchung einzubeziehen, wenn:

- sie als ausgestorben oder verschollen gilt oder die Art bei durchgeführten Untersuchungen nicht nachgewiesen werden konnte oder
- ihr Vorkommen außerhalb des Wirkraumes des Vorhabens liegt.

In der Folge werden die Verbotstatbestände nach Paragraph 44 (1) BNatSchG für die potenziell betroffenen Arten anhand der zu erwartenden Wirkungen des Vorhabens untersucht und Maßnahmen zur Vermeidung von Tatbeständen in die Betrachtung einbezogen.

Bei der Betrachtung des vorliegenden Untersuchungsgebietes sind dabei folgende Fragestellungen von Bedeutung:

- Werden wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört? Eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert.
- Werden Fortpflanzungs- und Ruhestätten der besonders geschützten Tiere bzw. Standorte der besonders geschützten Pflanzen entnommen, beschädigt oder zerstört? Als Beseitigung im Sinne des Gesetzes gilt eine direkte Überprägung der Fortpflanzungs- und Ruhestätte bzw. wesentlicher Teile davon sowie eine durch Störungen fehlende Weiternutzung.

Gemäß Paragraph 44 (5) BNatSchG ist folgender Ausnahmetatbestand zu prüfen: "Sind in Anhang IV Buchstabe a der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführte Tierarten, europäische Vogelarten oder solche Arten betroffen, die in einer Rechtsverordnung nach Paragraph 54 Abs. 1 Nr. 2 aufgeführt sind, liegt ein Verstoß gegen das Verbot des Abs. 1 Nr. 3 und in Hinblick auf damit verbundene unvermeidbare Beeinträchtigungen wild lebender Tiere auch gegen das Verbot des Abs. 1 Nr. 1 nicht vor, soweit die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird." Dazu ist aber eine hinreichende Prüfung von zumutbaren Alternativen der Planung notwendig. Außerdem sind mögliche und in einem zumutbaren Rahmen realisierbare Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen zu prüfen.

Eine Befreiung von den Verboten des Paragraph 44 BNatSchG kann auf Antrag gewährt werden, wenn die Durchführung zu einer unzumutbaren Belastung führen würde.

1.4 Datengrundlagen

Gemäß Aufgabenstellung des ASNL wurden Erfassungen für die Artengruppen Amphibien, Reptilien und Brutvögel durch das Büro PLAN AKZENT Rostock im Jahr 2018 durchgeführt. Weitere Aussagen zu anderen Artengruppen basieren auf der Erfassung für den Grünordnungsplan durch das Büro Lämmel Landschaftsarchitektur.

2 Beschreibung des Vorhabens und seiner wesentlichen Bestandteile

2.1 Beschreibung des Vorhabens

Der größere nordöstliche Teil des Geltungsbereiches wird als Sondergebiet, das der Erholung dient mit der Zweckbestimmung „Wohnmobilplatz“, ausgewiesen. Zulässig ist nur das vorübergehende Aufstellen und Bewohnen von Wohnmobilen sowie die erforderlichen Neben- und Erschließungsanlagen, Anlagen für die Verwaltung und ein Laden für die Versorgung des Wohnmobilplatzes sowie eine Werbeanlage.

Das Sondergebiet wird mit einer GRZ von 0,8 festgesetzt. Das Servicegebäude darf eine maximale Höhe von 6,50 m über Gelände aufweisen.

Der südwestliche Bereich wird als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „Öffentliche Parkfläche“ ausgewiesen. Hier sind keine baulichen Anlagen zulässig.

Die Doberaner Landstraße einschließlich des Radweges und der Haltestellen ist als Straßenverkehrsfläche dargestellt..

2.2 Relevante Projektwirkungen

Mit der Umsetzung der Satzung kann es zu unterschiedlichen Wirkungen auf die vorhandenen Lebensräume kommen. Im Folgenden werden dabei nur die artenschutzrechtlich relevanten Beeinträchtigungen betrachtet, die die zu betrachtenden Artengruppen betreffen können. Dabei wird nach bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkungen unterschieden.

Baubedingte Beeinträchtigungen

- Verlust von Fortpflanzung- und Ruhestätten besonders geschützter Arten durch die Rodung von Gehölzen,
- Verlust von Einzelindividuen der europäischen Vogelarten während der Bauarbeiten,
- Beeinträchtigungen durch visuelle Effekte, Schallemissionen und Erschütterungen durch die Baustellentechnik und Personen,
- Schadstoffemissionen durch den Baustellenbetrieb.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

- dauerhafter Verlust von Teilen eines Lebensraumes.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

- Scheuchwirkungen und Vergrämung durch die Flächennutzung.

Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass die vorher aufgeführten Beeinträchtigungen prinzipiell nicht zu einer Erfüllung der Verbotstatbestände des § 44 (1) BNatSchG führen können. Daher erfolgt die artenschutzrechtliche Prüfung.

3 Bestandsdarstellung sowie Abprüfung der Verbotstatbestände

Den Geltungsbereich des Bebauungsplanes bestimmt ein mit Schotter befestigter, weitgehend vegetationsloser Parkplatz, der im Osten durch einen mit Gehölzen bestandenen Wall begrenzt wird. Daran schließt sich die Kleingartenanlage „Am Waldessaum II“ an.

Im Norden befindet sich ein kleines Waldstück mit einem ausgeprägten Brombeerbstand, der Anfang 2018 bis zur ursprünglichen, durch eine Zaun erkennbaren Grenze zurückgenommen wurde. Nördlich des Wäldchens befindet sich die Bungalowsiedlung „Habichtshöhe“. Im Westen wird der Plangeltungsbereich durch eine junge Feldhecke, die teilweise als Benjeshecke angelegt wurde, begrenzt. Daran schließt sich eine Ruderalflur und eine Pappelreihe an.

3.1 Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

3.1.1 Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Das Vorkommen von Pflanzenarten, die nach Anhang IV der FFH-Richtlinie geschützt sind, kann für das Untersuchungsgebiet ausgeschlossen werden.

3.1.2 Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Im Anhang ist die Relevanzprüfung für die Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie dargestellt. Diese Abschichtung ergibt, dass das Vorkommen geschützter Weichtiere, Libellen, Käfer, Falter und Säugetiere im Untersuchungsgebiet weitgehend ausgeschlossen werden kann. Viele Arten kommen nachgewiesenermaßen nicht vor, da das Untersuchungsgebiet und die weitere Umgebung nicht innerhalb der Verbreitungsgebiete dieser Art liegen (vergleiche Range-Karten, BfN 2007). Bei einigen

Arten liegt das Untersuchungsgebiet zwar innerhalb des Verbreitungsgebietes der Art, aber die vorhandenen Lebensraumstrukturen entsprechen nicht den Ansprüchen der jeweiligen Art (siehe Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie, 2011).

3.1.2.1 Amphibien

Im Kartenportal Umwelt sind für die Messtischblätter 1838-12/14 11 Arten der Gruppe Amphibien erfasst:

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	BNatSchG	RL D	RL M-V	FFH
Bufo bufo	Erdkröte	§	*	3	-
Bufo viridis	Wechselkröte	§§	3	2	FFH-IV
Hyla arborea	Laubfrosch	§§	3	3	FFH-IV
Lissotriton vulgaris	Teichmolch	§	*	3	-
Pelobates fuscus	Knoblauchkröte	§§	3	3	FFH-IV
Pelophylax indet.	Grünfrosch indet.	§	i	i	i
Pelophylax kl. Esculentus	Teichfrosch	§	*	3	FFH-V
Rana arvalis	Moorfrosch	§§	3	3	FFH-IV
Rana lessonae	Kleiner Wasserfrosch	§§	G	2	FFH-IV
Rana temporaria	Grasfrosch	§	*	3	FFH-V
Triturus cristatus	Kammolch	§§	V	2	FFH-IV

Tabelle 3-1: Übersicht der vorkommenden Amphibienarten in den Messtischblättern 1/16 Nr. 1838-12/14 (aus PA 2018 A – geändert)

RL M-V = Rote Liste Mecklenburg-Vorpommern (BAST et al. 1992) / RL BRD = Rote Liste Deutschland (KÜHNEL et al. 2009b) i = nicht bis auf die Art bestimmt, daher keine Angabe des Rote-Liste-Status möglich; = ungefährdet, 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet; V = Vorwarnliste; G= Gefährdung unbekanntes Ausmaßes; BNatSchG = Bundesnaturschutzgesetz; § = besonders geschützt; §§ = streng geschützt / FFH = Fauna Flora Habitat-Richtlinie; FFH- II = Art des Anhangs II; FFH- IV = Art des Anhangs IV; FFH- V = Art des Anhangs V

Im Rahmen einer Untersuchung von Frau Nerge im Jahr 2015 wurden 9 Amphibienarten nachgewiesen. So wurden in dieser Studie Nachweise für die Erdkröte auf dem Parkplatzgelände gezeigt. Eine weitere Beobachtung von Erdkröte, Grasfrosch und Wasserfrosch ist für den Bereich Schneckenbruch dokumentiert.

Erfassung 2018

Im Rahmen der Erfassung 2018 wurden im gesamten Untersuchungsraum zwei potentielle Laichgewässer für Amphibien identifiziert (PA 2018 A).

Ein Gewässer befindet sich nahe des, vom Parkplatz in Richtung Küste ausgehenden Weges und ist größtenteils von Bäumen umgeben. Das recht stark eutrophe Kleingewässer ist relativ flach und stark beschattet. Das Wasser ist teilweise unklar und der Grund schlammig bzw. stark von Laubresten bedeckt. Ein zweites künstlich errichtetes Gewässer befindet sich nordwestlich des Parkplatzes am Rande einer Ackerfläche und ist teilweise von Gehölzstrukturen umgeben. An der Nordseite des Gewässers befindet sich ein schmaler Schilfgürtel.

Weitere vor allem künstlich angelegte Kleingewässer befinden sich vereinzelt in der Kleingartenanlage. Sie werden aufgrund der stark eingeschränkten Zugänglichkeit und fehlender Betroffenheit nicht weiter betrachtet werden.



Abbildung 3-1: Übersichtskarte mit Plangebiet, Untersuchungsgebiet und Lage des Fangzaunes (aus PA 2018 A)

In beiden vorgefundenen Gewässern konnte kein Laichballen oder Kaulquappen festgestellt werden. Es kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass mindestens eine Amphibienart einen kleinen bzw. sporadischen Laicherfolg erzielt.

Während ein Gewässer aufgrund seiner hohen organischen Belastung und der starken Beschattung als Laichgewässer ungeeignet erscheint, ist bei dem anderen Gewässer ein besonders hoher Räuberdruck vorhanden. Das künstliche Kleingewässer im Nordosten des Plangebietes, dem sogenannten Schneckenbruch, weist bezogen auf die Struktur eine gute Eignung als Laichgewässer auf. Jedoch wurden in diesem Gewässer Weißfische und jeweils ein Hecht beobachtet. Die Größe des Gewässers bietet nur wenige Nischen für einen Laicherfolg außerhalb der für den Hecht zugänglichen Bereiche.

Laichgewässer für Amphibien sind auch in der weiteren Umgebung nicht vorhanden.

Bei Begehungen wurden nur subadulte Grünfrösche und rufende Männchen am Kleingewässer im Schneckenbruch verhört. Dabei handelt es sich um nicht näher bestimmte Individuen der Gattung Pelophylax.

Von Anfang bis Ende April 2018 erfolgte eine Fangzaunerfassung entlang des Nord- und Ostrand des Plangeltungsbereiches sowie entlang des Weges zum Küstenwald. Dabei konnten fünf Amphibienarten (Kammolch, Teichmolch, Erdkröte, Gras- und Wasserfrosch) nachgewiesen werden.

Entlang der Grenzen des Plangeltungsbereiches wurde ein Exemplar des Kammolchs erfasst. Alle weiteren Funde erfolgten entlang des Weges zum Küstenwald und in der westlich angrenzenden Ruderalflur.

Die Erfassung hat gezeigt, dass die randlichen Bereiche des Untersuchungsraums in Verbindung mit den angrenzenden Habitaten einen wichtigen Lebensraum für die heimische Amphibienfauna darstellen, auch wenn die Laichgewässer keine optimalen Bedingungen aufweisen. Das Plangebiet wird nicht als Wanderungskorridor genutzt. Dies liegt an der vorhandenen Nutzung bzw. anthropogenen Vorbelastung.

Von besonderer Planungsrelevanz ist insbesondere das Vorkommen des Kammolches, der laut FFH-Richtlinie 92/43/EWG auf dem Gebiet der EG zu den streng geschützten Arten zählt, und in M-V laut Roter Liste (BAST et. al. 1991) als „Stark gefährdet“ eingestuft ist. Bekannter Vorkommensschwerpunkt des Kammolchs ist die Sandgrube Wilhelmshöhe ca. 1,2 km westlich des Plangebietes. Der Küstenwald ist bedeutender Sommer- und Winterlebensraum. Aber auch Kleingärten werden angenommen. Der Parkplatz hat keine Bedeutung als Lebensraum und ist kein Wanderkorridor.

Mit dem Umbau des Parkplatzes wird die Erreichbarkeit von Sommer- und Winterhabitaten im vorhandenen Populationsraum nicht beeinträchtigt, da bereits eine Anpassung an die aktuelle Nutzung erfolgte. Durch den Wohnmobilplatz kommt es zu einer Erhöhung des Fußgängerverkehrs auf dem Weg zum Strand außerhalb der Sommermonate. Da aber weiterhin kein Autoverkehr stattfindet, bleibt das Kollisionsrisiko gering. Das Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG ist bei Umsetzung der Planung nicht zu erwarten.

3.1.2.2 Reptilien

Im Rahmen der Fangzaunerfassung 2018 wurden Waldeidechsen (*Zootoca vivipara*) in der Südostecke des Plangebietes und auf der westlich angrenzenden Fläche nachgewiesen. Die Waldeidechse ist eine besonders geschützte Art, in der Roten Liste M-V wird sie als gefährdet (A.3) eingeordnet. Als Lebensraum werden vegetationsreiche Saumstrukturen in Verbindung mit lichten, sonnigen Flächen bevorzugt. Die westlich angrenzende Ruderalflur mit dem Wechsel von offenen und bewachsenen Strukturen ist daher als Lebensraum geeignet. Eine Gefährdung entsteht durch den Umbau des Parkplatzes nicht, da eine Einwanderung auf die Baufläche durch die vorhandene Benjeshecke behindert wird.

In der südöstlichen Ecke ist eine Wanderbewegung aus der Kleingartenanlage heraus möglich. Der Wall an der Grenze des Parkplatzes mit den vorgelagerten offenen Flächen eignet sich als Lebensraum. Um Verluste von Individuen durch die Bautätigkeit zu vermeiden, ist vor Beginn der Baumaßnahmen entlang des östlichen Randes des Bebauungsplanes eine temporäre Leiteinrichtung zu installieren. Nach Errichtung des Zaunes ist der südöstliche Bereich einschließlich des Walles auf dort befindliche Individuen zu untersuchen. Aufgefundene Exemplare sind auf die Fläche westlich des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes umzusetzen. Hier sind 2 Totholzhaufen als Aufwertung für diesen Lebensraum zu errichten. Mit diesen Maßnahmen können eine Gefährdung der lokalen Population sowie Tierverluste durch Kollision vermieden werden.

3.1.2.3 Fledermäuse

Als Sommer- oder Winterquartiere für Fledermäuse nutzbare Strukturen wie Gebäude, Höhlen oder ältere Bäume sind im Geltungsbereich des Bebauungsplanes nicht vorhanden. Als Nahrungsraum ist die Fläche des Parkplatzes bedingt geeignet. Mit der Umnutzung kommt es zu keiner wesentlichen Änderung. Ein Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG kann ausgeschlossen werden.

3.1.3 Europäische Vogelarten nach Art. 1 und Art. 4 Abs.2 der Vogelschutzrichtlinie

Nach der Relevanzprüfung können im Untersuchungsgebiet verschiedene geschützte Vogelarten vorkommen. Diese sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BARTSchV Anl. 1, Sp. 3	RL D	RL M-V	Standort Fortpflanzungsstätte	als Fortpflanzungsstätte nach § 44 Abs. 1 BNatSchG geschützt	i.d.R. erneute Nutzung der Fortpflanzungsstätte in der nächsten Brutperiode	Schutz der Fortpflanzungsstätte nach § 44 Abs. 1 BNatSchG erlischt	Arten mit geschützten Ruhestätten nach § 44 Abs. 1 BNatSchG (regelmäßig genutzte Rast-, Schlaf-, Mauerplätze
<i>Carduelis carduelis</i>	Stieglitz						Ba	[1]		1	
<i>Carduelis chloris</i>	Grünfink						Ba	[1]		1	
<i>Columba palumbus</i>	Ringeltaube						Ba, N	[1]		1	
<i>Corvus corone</i>	Aaskrähe/ Nebelkrähe						Ba	[1]		1	
<i>Dendrocopus major</i>	Buntspecht						H	[2]	X	3	
<i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer				V	V	Bu	[1]		1	
<i>Erithacus rubecula</i>	Rotkehlchen						Ba, Bu	[1]		1	
<i>Parus caeruleus</i>	Blaumeise						H	[2]	X	2	
<i>Parus major</i>	Kohlmeise						H	[2]	X	2	
<i>Passer domesticus</i>	Hausperling				V	3	H	[2]	X	3	
<i>Passer montanus</i>	Feldperling				V	V	H	[2]	X	2	
<i>Phoenicurus ochruros</i>	Hausrotschwanz						Gb	[2]	X	3	
<i>Phylloscopus collybita</i>	Zilpzalp						Ba	[1]		1	
<i>Prunella modularis</i>	Heckenbraunelle						Bu	[1]		1	
<i>Serinus serinus</i>	Girlitz						Ba, Bu	[1]		1	
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star				3		H	[2]	X	2	X
<i>Sylvia atricapilla</i>	Mönchsgrasmücke						B, Bu	[1]		1	
<i>Sylvia borin</i>	Gartengrasmücke						Ba, Bu	[1]		1	
<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke						Bu	[1]		1	
<i>Troglodytes troglodytes</i>	Zaunkönig						N	[1]		1	
<i>Turdus merula</i>	Amsel						Ba, Bu	[1]		1	

Tabelle 3-2: im UG festgestellte Vogelarten (nach PA 2018 V, geändert)

Standort Fortpflanzungsstätte: B = Boden-, Ba = Baum- (sofern nicht besonders spezialisiert), Bu = Busch-, Gb = Gebäude, N = Nischen-, H = Höhlenbrüter, BP = Brutparasit

als Fortpflanzungsstätte gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG geschützt:

- [1] Nest oder - sofern kein Nest gebaut wird - Nistplatz
- [2] i.d.R. System aus Haupt- und Wechselnest(ern); Beeinträchtigung (= Beschädigung oder Zerstörung) eines Einzelnestes führt i.d.R. zur Beeinträchtigung der Fortpflanzungsstätte
- [2a] System mehrerer i.d.R. jährlich abwechselnd genutzter Nester/Nistplätze; Beeinträchtigung eines o. mehrerer Einzelnester außerhalb der Brutzeit führt nicht zur Beeinträchtigung der Fortpflanzungsstätte
- [3] i.d.R. Brutkolonie; Beschädigung oder Zerstörung einer geringen Anzahl von Einzelnestern der Kolonie (< 10%) außerhalb der Brutzeit führt i.d.R. zu keiner Beeinträchtigung der Fortpflanzungsstätte
- [4] Nest und Brutrevier
- [5] Balzplatz

Schutz der Fortpflanzungsstätte nach § 44 Abs. 1 BNatSchG erlischt:

- 1 nach Beendigung der jeweiligen Brutperiode
- 2 mit der Aufgabe der Fortpflanzungsstätte
- 3 mit der Aufgabe des Reviers
- 4 fünf Jahre nach Aufgabe des Reviers
- W x nach x Jahren (gilt nur für ungenutzte Wechselhorste in besetzten Revieren)

Der Verbotstatbestand des § 44 (1) 3 BNatSchG greift grundsätzlich nur, wenn ganze, regelmäßig genutzte Reviere beseitigt werden. Damit ist die vollständige Überprägung des Bruthabitats oder wesentlicher Teile des Habitats gemeint, aber auch die durch Störungen hervorgerufene Beendigung der Nutzung. Das gilt nicht, wenn die Nistplätze bzw. Reviere jährlich neu gebildet werden.

Das Vorkommen streng geschützter Vogelarten im Untersuchungsgebiet kann weitgehend ausgeschlossen werden.



Abbildung 3-2: Lage der erfassten Brutreviere (aus PA 2018 V)

Im Zeitraum März bis Juli 2018 wurden insgesamt 66 Reviere von 21 Arten heimischer Brutvögel im Untersuchungsgebiet festgestellt. Davon entfallen vier auf Brutnachweise und 62 auf einen begründeten Brutverdacht. Alle erfassten Brutreviere liegen außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes.

Die erfassten Brutvogelarten können als typisch für die Kulturlandschaft, speziell den ländlichen Siedlungsbereich, angesehen werden und gelten als weit verbreitet in Mecklenburg-Vorpommern. Entsprechend ihrer Anpassungsfähigkeit zeigen sie sich relativ störungstolerant. Auf der Beobachtungsfläche wurden keine nach Artenschutztafel (LUNG M-V 2016) als schutz- und managementrelevante Arten gemäß Art. 4 Abs. 2 Vogelschutzrichtlinie erfasst.

Es sind 29 weitere Reviere von 14 Arten aufgeführt, die in der näheren Umgebung des UGs, sporadisch mit aufgenommen wurden. Fünf Arten (Bachstelze, Buchfink, Eichelhäher, Feldlerche und Hänfling) gehen über das innerhalb des UG ermittelte Artenspektrum hinaus.

Neben dargestellten Ergebnissen zum Brutgeschehen im UG sowie der Arten sind im Untersuchungszeitraum Beobachtungen von nur wenigen weiteren Vogelarten gemacht worden.

Der Luftraum über dem UG wurde regelmäßig von Rauchschwalbe *Hirundo rustica* (2-12 Ind.), Mehlschwalbe *Delichon urbicum* (3-6 Ind.) und später auch vom Mauersegler *Apis apis* (2-5 Ind.) als Nahrungsgebiet genutzt. Zur Nahrungssuche auf dem Parkplatz trafen mehrfach Silbermöwe *Larus argentatus*, Nebelkrähe, Rabenkrähe sowie Ringeltauben (auch nichtansässige) ein. Die beiden innerhalb des UG liegenden Kleingewässer wurden nur kurzzeitig von Stockenten *Ana platyrhynchos* (1 bis 3 Ind.) aufgesucht. Brutanzeigendes Verhalten der Art konnte aber nicht beobachtet werden.

Alle erfassten Brutreviere liegen außerhalb des Plangeltungsbereiches. Innerhalb des UG, also im betrachteten Puffer um das Baufeld, wurden baumbestandene Habitate, Strauchwerk, Hecken sowie, in den Kleingärten, Nistkästen und Nischen an Bauten zur Brut genutzt.

Auf dem Parkplatz und damit auf dem geplanten Baufeld, wurde keine Brut verzeichnet. Die Fläche bietet keine Strukturen, die als Bruthabitat geeignet wären. Zudem ist durch das stetige Befahren, den frei sichtbaren Menschen sowie z. B. freilaufende Hunde ein größeres Störungspotenzial gegeben. Einige Nichtsingvogelarten nutzten die Fläche aber zur Nahrungssuche.

Die sogenannten „Allerweltsarten“ wie Blaumeise, Kohlmeise, Amsel, Rotkehlchen oder Grünfink werden nach GEDEON et al. (2014) den häufigen Brutvogelarten Deutschlands zugerechnet. Daneben wurden, ebenfalls häufig vorkommende, Leitarten von Brutvogelgemeinschaften erfasst, die nach FLADE (1994) typisch für die Lebensraumtypen Kleingärten, Parks, Dörfer und Friedhöfe (Haupteinheit Siedlungen) sind, wie Girlitz, Feldsperling, Haussperling, Stieglitz und Hänfling.

Alle erfassten Bruthabitate bleiben erhalten. Durch die intensivere Nutzung im Bereich des Caravanplatzes sind keine Gefährdungen zu erwarten, da die in den angrenzenden Gehölzen brütenden Vogelarten an menschliche Aktivitäten gewöhnt sind.

Ein Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 (1) BNatSchG ist nicht zu erwarten.

4 Maßnahmen zur Vermeidung und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen

4.1 Maßnahmen zur Vermeidung

Die Rodung von Gehölzen darf nur im Zeitraum zwischen dem 1. Oktober und dem 28. Februar des Folgejahres erfolgen. Bei Abweichung vom vorgegebenen Bauzeitraum ist der gutachterliche Nachweis zu erbringen, dass keine Brutplätze von gehölzbrütenden Vögeln vorhanden sind.

Vor Beginn der Baumaßnahmen ist entlang des östlichen Randes des Bebauungsplanes eine temporäre Leiteinrichtung zu installieren, um Verluste während der Bauarbeiten zu verhindern.

Nach Errichtung des Zaunes ist der südöstliche Bereich einschließlich des Walles auf dort noch befindliche Individuen zu untersuchen. Aufgefundene Exemplare sind auf die Fläche westlich des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes umzusetzen.

4.2 Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen)

Innerhalb der Ruderalfläche westlich des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind vor Beginn der Bauarbeiten 2 Totholzhaufen als Ersatz für den Lebensraum von Waldeidechsen zu errichten.

5 Literaturverzeichnis

BAUR et. Al. (2012): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Wiebelsheim, 2012.

Bundesamt für Naturschutz. (BfN 2007): Verbreitungsgebiete der Pflanzen- und Tierarten der FFH-Richtlinie. Bonn.

Bundesamt für Naturschutz. (BfN 2018): Managementempfehlungen für Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie (Internethandbuch). Bonn, Abruf 2018.

EICHSTÄDT, W. et. Al. (2006): Atlas der Brutvögel in Mecklenburg-Vorpommern. Friedland, 2006.

GEDEON, K. et. Al. (2014): Atlas Deutscher Brutvogelarten. Münster, 2014.

Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz – (LANA 2009): Vollzugshinweise zum Artenschutzrecht, beschlossen in der 93. Sitzung der LANA.

Landesamt für Umwelt und Natur Mecklenburg-Vorpommern (LUNG 1999): Hinweise zur Eingriffsregelung. Güstrow.

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie. (LUNG 2011). Steckbriefe der in M-V vorkommenden Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie. Güstrow.

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG 2010). Anleitung für die Kartierung von Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen in Mecklenburg-Vorpommern. Güstrow 2010.

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG 2016). Angaben zu den in Mecklenburg-Vorpommern heimischen Vogelarten. Güstrow, 2016.

Landesfachausschuss für Fledermausschutz und -forschung Mecklenburg-Vorpommern (LFA 2018): www.lfa-fledermausschutz-mv.de. Abruf 2018.

PETERSEN, B. e. (2003). Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000, Ökologie und Verbreitung von Arten der. Bonn.

PLAN AKZENT Rostock (PA 2018 A): Bebauungsplan Nr. 01.SO.195 „Rohrmannsche Koppel“ in Diedrichshagen“, Erfassung der Amphibien und Reptilien. Rostock, 2018.

PLAN AKZENT Rostock (PA 2018 V): Bebauungsplan Nr. 01.SO.195 „Rohrmannsche Koppel“ in Diedrichshagen“, Erfassung der Brutvögel. Rostock, 2018.

SPORBECK, F. &. (2010). Leitfaden Artenschutz in Mecklenburg-Vorpommern. Potsdam.

VÖCKLER, F. (2014): Zweiter Brutvogelatlas des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Greifswald, 2014.

Gesetze und Verordnungen:

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz-BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S.2542). (2009).

Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V) vom 23.2.2010. (2010).

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie), zuletzt geändert am 13. Mai 2013.

Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten vom 30. November 2009 (Vogelschutzrichtlinie).

Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (BArtSchV - Bundesartenschutzverordnung) i.d.F. vom 16. Februar 2005, BGBl. I S. 258, zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95)..

6 Relevanzprüfung

6.1 Relevanzprüfung für Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3	RL D	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR / Vorhabensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig
Amphibien								
Bombina bombina	Rotbauchunke	x		2	-	-	.	_ 2
Bufo calamita	Kreuzkröte	x		2	-	-	.	_ 1
Bufo viridis	Wechselkröte	x	3	2	po	+	.	x
Hyla arborea	Laubfrosch	x	3	3	po	+	.	x
Pelobates fuscus	Knoblauchkröte	x	3	3	po	+	.	x
Rana arvalis	Moorfrosch	x	3	3	po	+	.	x
Rana dalmatina	Springfrosch	x		1	-	-	-	_ 1
Rana lessonae	Kleiner Wasserfrosch	x	G	2	po	+	.	x
Triturus cristatus	Kammolch	x	V	2	po	+	x	x
Reptilien								
Coronella austriaca	Schlingnatter	x		1	-	-	-	_ 1
Lacerta agilis	Zauneidechse	x		2	po	+	-	-
Emys orbicularis	Europäische Sumpfschildkröte	x		1	-	-	-	_ 1
Fledermäuse								
Barbastella barbastellus	Mopsfledermaus	x		1	-	-	-	_ 1
Eptesicus nilssonii	Nordfledermaus	x		0	-	-	-	_ 1
Eptesicus serotinus	Breitflügelfledermaus	x		3	-	-	-	_ 1
Myotis brandtii	Große Bartfledermaus	x		2	-	-	-	_ 1
Myotis dasycneme	Teichfledermaus	x		1	-	-	-	_ 2
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus	x		4	-	-	-	_ 2
Myotis myotis	Großes Mausohr	x		2	-	-	-	_ 1

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	BARTSchV Anl. 1, Sp. 3	RL D	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR / Vorhabensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig
Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus	x		1	-	-	-	_ 1
Myotis nattereri	Fransenfledermaus	x		3	po	-	.	_3
Nyctalus leisleri	Kleiner Abendsegler	x		1	-	-	-	_ 1
Nyctalus noctula	Abendsegler	x		3	po	-	.	_3
Pipistrellus nathusii	Rauhhaufledermaus	x		4	po	-	.	_3
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	x		4	po	-	.	_3
Pipistrellus pygmaeus	Mückenfledermaus	x			po	-	.	_3
Plecotus auritus	Braunes Langohr	x		4	-	-	-	_ 1
Plecotus austriacus	Graues Langohr	x			-	-	-	_ 1
Vespertilio murinus	Zweifarbflodermas	x		1	-	-	-	_ 1
Weichtiere								
Anisus vorticulus	Zierliche Tellerschnecke	x		1	-	-	-	_ 1
Unio crassus	Gemeine Flussmuschel	x		1	-	-	-	_ 1
Libellen								
Aeshna viridis	Grüne Mosaikjungfer	x		2	-	-	-	_ 1
Gomphus flavipes	Asiatische Keiljungfer	x			-	-	-	_ 1
Leucorrhinia albifrons	Östliche Moosjungfer	x		1	-	-	-	_ 1
Leucorrhinia caudalis	Zierliche Moosjungfer	x		0	-	-	-	_ 1
Leucorrhinia pectoralis	Große Moosjungfer	x		2	-	-	-	_ 2
Sympetma paedisca	Sibirische Winterlibelle	x		1	-	-	-	_ 1
Käfer								
Cerambyx cerdo	Großer Eichenbock	x		1	-	-	-	_ 1
Dytiscus latissimus	Breitrand	x			-	-	-	_ 1
Graphoderus bilineatus	Schmalbindiger Breitflügel- Tauchkäfer	x			-	-	-	_ 2
Osmoderma eremita	Eremit, Juchtenkäfer	x		4	-	-	-	_ 2

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3	RL D	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR / Vorhabensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig
Falter								
Euphydryas maturna	Eschen Scheckenfalter	x		1	-	-	-	_ 1
Lopinga achine	Gelbringfalter	x		0	-	-	-	_ 1
Lycaena dispar	Großer Feuerfalter	x		2	-	-	-	_ 2
Lycaena helle	Blauschillernder Feuerfalter	x		0	-	-	-	_ 1
Maculinea arion	Schwarzfleckiger Ameisen-Bläuling	x		0	-	-	-	_ 1
Proserpinus proserpina	Nachtkerzenschwärmer	x		4	-	-	-	_ 1
Meeressäuger								
Phocoena phocoena	Schweinswal	x		2	-	-	-	_ 1
Landsäuger								
Canis lupus	Europäischer Wolf	x		0	-	-	-	_ 1
Castor fiber	Biber	x		3	-	-	-	_ 1
Cricetus cricetus	Europäischer Feldhamster			1	-	-	-	_ 1
Felis sylvestri	Wildkatze			0	-	-	-	_ 1
Lutra lutra	Fischotter	x		2	-	-	-	_ 2
Lynx lynx	Eurasischer Luchs			0	-	-	-	_ 1
Muscardinus avellanarius	Haselmaus	x		0	-	-	-	_ 1
Mustela lutreola	Europäischer Wildnerz			0	-	-	-	_ 1
Sicista betulina	Waldbirkenmaus			0	-	-	-	_ 1
Ursus arctos	Braunbär			0	-	-	-	_ 1
Fische								
Acipenser oxyrinchus	Atlantischer Stör			0	-	-	-	_ 1
Acipenser sturio	Baltischer Stör	x		0	-	-	-	_ 1
Coregonus oxyrinchus	Nordseeschnäpel			0	-	-	-	_ 1
Gefäßpflanzen								

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3	RL D	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR / Vorhabensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig
<i>Angelica palustris</i>	Sumpf-Engelwurz	x		1	-	-	-	_ 1
<i>Apium repens</i>	Kriechender Scheiberich, -Sellerie	x		2	-	-	-	_ 2
<i>Botrychium multifidum</i>	Einfacher Rautenfarn			0	-	-	-	_ 1
<i>Caldesia parnassifolia</i>	Herzlöffel			0	-	-	-	_ 1
<i>Cypripedium calceolus</i>	Frauenschuh	x		R	-	-	-	_ 1
<i>Jurinea cyanoides</i>	Sand-Silberscharte	x		1	-	-	-	_ 1
<i>Liparis loeselii</i>	Sumpf-Glanzkrout, Torf-Glanzkrout	x		2	-	-	-	_ 2
<i>Luronium natans</i>	Schwimmendes Froschkraut	x		1	-	-	-	_ 1
<i>Pulsatilla patens</i>	Finger-Küchenschelle				-	-	-	_ 1
<i>Saxifraga hirculus</i>	Moor-Steinbrech	x		0	-	-	-	_ 1
<i>Thesium ebracteatum</i>	Vorblattloses Leinblatt	x		0	-	-	-	_ 1
Moose								
<i>Dicranum viride</i>	Grünes Beesenmosse			0	-	-	-	_ 1
<i>Hamatocaulis vernicosus</i>	Firnisländendes Sichelmoos			1	-	-	-	_ 1

Erläuterungen:

- ¹ Die Art kommt nachgewiesenermaßen im UG nicht vor (vgl. Range-Karten des BfN 2007)
- ² Die Art tritt laut Range-Karten im Bereich des Messtischquadranten auf, ihr Vorkommen ist auf Grund ihrer Lebensraumsprüche und der vorhandenen Strukturen sehr unwahrscheinlich (vgl. Range-Karten des BfN 2007)
- ³ Beeinträchtigungen der Art lassen sich auf Grund der geringen Auswirkungen des Vorhabens ausschließen. Ein Verlust von Fortpflanzungsstätten oder eine Beeinträchtigung von Nahrungsräumen sind nicht zu erwarten.

BArtSchV An. 1 Sp. 3: Art gelistet in Anlage 1, Spalte 3 der
Bundesartenschutzverordnung
RL M-V: Abkürzungen der
RL:

- 0 ausgestorben oder verschollen
- 1 vom Aussterben
bedroht
- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- 4 potenziell bedroht
- V Vorwarnliste
- R extrem selten, in der RL nicht gelistet

Potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsraum möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und auf Grund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in M-V nicht unwahrscheinlich

6.2 Relevanzprüfung für europäische Vogelarten

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 (strana oacschütznl)	RLD	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR / Vorhabensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	x					-	-	-	_ 1
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	x					-	-	-	_ 2
<i>Acitis hypoleucos</i>	Flussuferläufer			x	1	1	-	-	-	_ 1
<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	Drosselrohrsänger			x			-	-	-	_ 1
<i>Acrocephalus paludicola</i>	Seggenrohrsänger		x	x	0	0	-	-	-	_ 1
<i>Acrocephalus palustris</i>	Sumpfrohrsänger						-	-	-	_ 2
<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	Schilfrohrsänger			x			-	-	-	_ 1
<i>Acrocephalus scipaceus</i>	Teichrohrsänger						-	-	-	_ 2
<i>Aegithalos caudatus</i>	Schwanzmeise						po	-	-	-
<i>Aegolius funereus</i>	Rauhfußkauz	x	x				-	-	-	_ 1
<i>Aix galericulata</i>	Mandarinente						-	-	-	_ 1
<i>Aix sponsa</i>	Brautente						-	-	-	_ 1
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche									_ 2
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel		x	x	3	3	-	-	-	_ 1
<i>Anas acuta</i>	Spießente				1	1	-	-	-	_ 1
<i>Anas clypeata</i>	Löffelente				2	2	-	-	-	_ 1
<i>Anas crecca</i>	Krickente				2	2	-	-	-	_ 1
<i>Anas penelope</i>	Pfeifente						-	-	-	_ 1
<i>Anas platyrhynchos</i>	Stockente						-	-	-	_ 2
<i>Anas querquedula</i>	Knäkente	x			2	2	-	-	-	_ 1
<i>Anas strepera</i>	Schnatterente						-	-	-	_ 1
<i>Anser albifrons</i>	Blässgans						-	-	-	_ 1
<i>Anser anser</i>	Graugans						-	-	-	_ 1

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	V5-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 (strat. geschützte)	RL D	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR / Vorhabensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig
<i>Anser erythropus</i>	Zwerggans						-	-	-	_ 1
<i>Anser fabalis</i>	Saatgans						-	-	-	_ 1
<i>Anser fabalis fabalis</i>	Waldsaatgans						-	-	-	_ 1
<i>Anser fabalis rossicus</i>	Tundrasaatgans						-	-	-	_ 1
<i>Anthus campestris</i>	Brachpieper		x	x	1	1	-	-	-	_ 1
<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper				V	V	-	-	-	_ 2
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper						po	-	-	-
<i>Apus apus</i>	Mauersegler						-	-	-	_ 2
<i>Aquila chrysaetus</i>	Steinadler				0	0	-	-	-	_ 1
<i>Aquila pomarina</i>	Schreiadler	x	x		1	1	-	-	-	_ 1
<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher						-	-	-	_ 1
<i>Asio flammeus</i>	Sumpfohreule	x	x		0	0	-	-	-	_ 1
<i>Asio otus</i>	Waldohreule	x					-	-	-	_ 1
<i>Athene noctua</i>	Steinkauz	x			1	1	-	-	-	_ 1
<i>Aythya ferina</i>	Tafelente				2	2	-	-	-	_ 1
<i>Aythya fuligula</i>	Reiherente				3	3	-	-	-	_ 1
<i>Aythya marila</i>	Bergente						-	-	-	_ 1
<i>Aythya nyroca</i>	Moorente	x	x	x	0	0	-	-	-	_ 1
<i>Bonasa bonasia</i>	Haselhuhn		x		0	0	-	-	-	_ 5
<i>Botaurus stellaris</i>	Rohrdommel		x	x	1	1	-	-	-	_ 1
<i>Branta canadensis</i>	Kanadagans						-	-	-	_ 1
<i>Branta leucopsis</i>	Weißwangengans						-	-	-	_ 1
<i>Bubo bubo</i>	Uhu	x	x		1	1	-	-	-	_ 1
<i>Bucephala clangula</i>	Schellente						-	-	-	_ 1
<i>Burhinus oedicnemus</i>	Triel				0	0	-	-	-	_ 1

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	V5-RL-Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 (Strand- und Seeschwalmel)	RL D	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR / Vorhabensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	x					-	-	-	_ 2
<i>Buteo lagopus</i>	Rauhfußbussard						-	-	-	_ 4
<i>Calidris alpina</i>	Nordischer Alpenstrandläufer			x	1	1	-	-	-	_ 1
<i>Caprimulgus europaeus</i>	Ziegenmelker		x	x	1	1	-	-	-	_ 1
<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling						po	-	-	-
<i>Carduelis carduelis</i>	Stieglitz						po	x	x	x
<i>Carduelis chloris</i>	Grünfink						po	x	x	x
<i>Carduelis flammea</i>	Birkenzeisig						po	-	-	-
<i>Carduelis spinus</i>	Erlenzeisig						-	-	-	_ 1
<i>Carpodacus erythrinus</i>	Karmingimpel			x			-	-	-	_ 2
<i>Certhia brachydactyla</i>	Gartenbaumläufer						-	-	-	_ 2
<i>Certhia familiaris</i>	Waldbaumläufer						-	-	-	_ 2
<i>Charadrius alexandrinus</i>	Seeregenpfeifer						-	-	-	_ 1
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer			x			-	-	-	_ 2
<i>Charadrius hiaticula</i>	Sandregenpfeifer			x	1	1	-	-	-	_ 2
<i>Chlidonias hybridus</i>	Weißbart-Seeschwalbe		x				-	-	-	_ 1
<i>Chlidonias niger</i>	Trauerseeschwalbe		x	x	1	1	-	-	-	_ 1
<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch		x	x	3	3	-	-	-	_ 1
<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch		x		1	1	-	-	-	_ 1
<i>Cinclus cinclus</i>	Wasseramsel						-	-	-	_ 4
<i>Circaetus gallicus</i>	Schlangenadler				0	0	-	-	-	_ 5
<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe		x				-	-	-	_ 2
<i>Circus cyaneus</i>	Kornweihe		x		1	1	-	-	-	_ 1
<i>Circus macrourus</i>	Steppenweihe						-	-	-	_ 4
<i>Circus pygargus</i>	Wiesenweihe		x		1	1	-	-	-	_ 1

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	V5-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3. I. stramm geschützte	RL D	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR / Vorhabensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig
<i>Clangula hyemalis</i>	Eisente						-	-	-	- ²
<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	Kernbeißer						-	-	-	- ²
<i>Columba livia f. domestica</i>	Haustaube						-	-	-	- ¹
<i>Columba oenas</i>	Hohltaube						-	-	-	- ²
<i>Columba palumbus</i>	Ringeltaube						po	x	x	x
<i>Corvus corax</i>	Kolkrabe						po	-	-	-
<i>Corvus corone</i>	Aaskrähē/ Nebelkrähē						po	x	x	x
<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähē				3	3	-	-	-	- ¹
<i>Corvus monedula</i>	Dohle				1	1	-	-	-	- ¹
<i>Cotunix cotunix</i>	Wachtel						-	-	-	- ²
<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig		x	x			-	-	-	- ¹
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck						-	-	-	- ²
<i>Cygnus bewickii</i>	Zwergschwan						-	-	-	- ¹
<i>Cygnus cygnus</i>	Singschwan		x	x			-	-	-	- ¹
<i>Cygnus olor</i>	Höckerschwan						-	-	-	- ²
<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe						-	-	-	- ²
<i>Dendrocopus major</i>	Buntspecht						po	x	x	x
<i>Dendrocopus medius</i>	Mittelspecht						-	-	-	- ²
<i>Dendrocopus minor</i>	Kleinspecht						-	-	-	- ²
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht		x	x			-	-	-	- ²
<i>Emberiza calandra</i>	Graumammer			x			-	-	-	- ²
<i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer				V	V	po	x	x	x
<i>Emberiza hortulana</i>	Ortolan		x	x			-	-	-	- ¹
<i>Emberiza schoeniculus</i>	Rohrammer						-	-	-	- ²
<i>Erithacus rubecula</i>	Rotkehlchen						po	x	x	x

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	V5-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3. I. stramm geschütztl.	RL D	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR / Vorhabensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig
Falco peregrinus	Wanderfalke				1	1	-	-	-	_ 1
Falco subbuteo	Baumfalke	x			V	V	-	-	-	_ 2
Falco tinnunculus	Turmfalke	x					-	-	-	_ 2
Falco vespertinus	Rotfußfalke	x					-	-	-	_ 4
Ficedula hypoleuca	Trauerschnäpper						-	-	-	_ 2
Ficedula parva	Zwergschnäpper						-	-	-	_ 2
Fringilla coelebs	Buchfink						po	-	-	-
Fringilla montifringilla	Bergfink						-	-	-	_ 4
Fulica atra	Blässhuhn/Blessralle						-	-	-	_ 2
Galerida cristata	Haubenlerche			x	V	V	-	-	-	_ 2
Gallinago gallinago	Bekassine			x	2	2	-	-	-	_ 2
Gallinula chloropus	Teichhuhn			x			-	-	-	_ 2
Garrulus glandarius	Eichelhäher						po	-	-	-
Gavia arctica	Prachtaucher						-	-	-	_ 4
Gavia stellata	Sternaucher						-	-	-	_ 4
Glaucidium passerinum	Sperlingskauz	x	x				-	-	-	_ 1
Grus grus	Kranich	x	x				-	-	-	_ 1
Haematopus ostralegus	Austernfischer				1	1	-	-	-	_ 1
Haliaeetus albicilla	Seeadler	x	x				-	-	-	_ 1
Himantopus himantopus	Stelzenläufer						-	-	-	_ 1
Hippolais icterina	Gelbspötter						po	-	-	-
Hirundo rustica	Rauchschwalbe						-	-	-	_ 2
Ixobrychus minutus	Zwergdommel				1	1	-	-	-	_ 1
Jynx torquilla	Wendehals			x	2	2	-	-	-	_ 1
Lanius collurio	Neuntöter		x				-	-	-	_ 2

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	V5-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 (strat. geschützt)	RL D	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR / Vorhabensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig
Lanius excubitor	Raubwürger			x	3	3	-	-	-	_ 1
Lanius minor	Schwarzstirnwürger				0	0	-	-	-	_ 5
Lanius senator	Rotkopfwürger				0	0	-	-	-	_ 5
Larus argentatus	Silbermöwe						-	-	-	_ 2
Larus canus	Sturmmöwe				3	3	-	-	-	_ 1
Larus fuscus	Heringsmöwe						-	-	-	_ 1
Larus marinus	Mantelmöwe				2	2	-	-	-	_ 1
Larus melanocephalus	Schwarzkopfmöwe		x		2	2	-	-	-	_ 1
Larus minutus	Zwergmöwe						-	-	-	_ 1
Larus ridibundus	Lachmöwe				3	3	-	-	-	_ 1
Limosa limosa	Uferschnepfe				1	1	-	-	-	_ 1
Locustella fluviatilis	Schlagschwirl						-	-	-	_ 1
Locustella luscinioides	Rohrschwirl			x			-	-	-	_ 2
Locustella naevia	Feldschwirl						-	-	-	_ 2
Loxia curvirostra	Fichtenkreuzschnabel						-	-	-	_ 2
Lullula arborea	Heidelerche		x	x			-	-	-	_ 1
Luscinia luscinia	Sprosser						po	-	-	-
Luscinia megarhynchos	Nachtigall						po	-	-	-
Luscinia svecica	Blaukehlchen		x	x			-	-	-	_ 1
Lymnocyptes minimus	Zwergschnepfe			x			-	-	-	_ 4
Melanitta fusca	Samtente						-	-	-	_ 1
Melanitta nigra	Trauerente						-	-	-	_ 5
Mergellus albellus	Zwergsäger						-	-	-	_ 4
Mergus merganser	Gänsesäger				2	2	-	-	-	_ 1
Mergus serrator	Mittelsäger						-	-	-	_ 1

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	V5-RL-Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 (strat. geschützt)	RL D	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR / Vorhabensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig
<i>Merops apiaster</i>	Bienenfresser			x			-	-	-	- ¹
<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan		x		V	V	-	-	-	- ¹
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan		x				-	-	-	- ²
<i>Motacilla alba</i>	Bachstelze						-	-	-	- ²
<i>Motacilla cinerea</i>	Gebirgsstelze				V	V	-	-	-	- ¹
<i>Motacilla citreola</i>	Zitronenstelze						-	-	-	- ¹
<i>Motacilla flava</i>	Wiesenschafstelze				V	V	-	-	-	- ²
<i>Muscicapa striata</i>	Grauschnäpper						-	-	-	- ²
<i>Netta rufina</i>	Kolbenente						-	-	-	- ¹
<i>Nucifraga caryocatactes</i>	Tannenhäher						-	-	-	- ¹
<i>Numenius arquata</i>	Großer Brachvogel			x	1	1	-	-	-	- ¹
<i>Oenanthe oenanthe</i>	Steinschmätzer				2	2	-	-	-	- ²
<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol						-	-	-	- ²
<i>Pandion haliaetus</i>	Fischadler	x	x				-	-	-	- ¹
<i>Panurus biarmicus</i>	Bartmeise						-	-	-	- ¹
<i>Parus ater</i>	Tannenmeise						-	-	-	- ²
<i>Parus caeruleus</i>	Blaumeise						po	x	x	x
<i>Parus cristatus</i>	Haubenmeise						-	-	-	- ²
<i>Parus major</i>	Kohlmeise						po	x	x	x
<i>Parus montanus</i>	Weidenmeise						-	-	-	- ²
<i>Parus palustris</i>	Sumpfmehle						-	-	-	- ²
<i>Passer domesticus</i>	Haussperling				V	3	po	x	x	x
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling				V	V	po	x	x	x
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn				2	2	-	-	-	- ²
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard		x		V	V	-	-	-	- ¹

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	V5-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3. Istronomie geschützt	RL D	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR / Vorhabensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig
<i>Phalacrocorax carbo</i>	Kormoran						-	-	-	_ 1
<i>Phalaropus lobatus</i>	Odinshühnchen						-	-	-	_ 4
<i>Phasianus colchicus</i>	Fasan						-	-	-	_ 2
<i>Philomachus pugnax</i>	Kampfläufer		x	x	1	1	-	-	-	_ 1
<i>Phoenicurus ochruros</i>	Hausrotschwanz						po	x	x	x
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz						-	-	-	_ 2
<i>Phylloscopus collybita</i>	Zilpzalp						po	x	x	x
<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Waldlaubsänger						-	-	-	_ 2
<i>Phylloscopus trochilus</i>	Fitis						po	-	-	-
<i>Pica pica</i>	Elster						po	-	-	-
<i>Picus canus</i>	Grauspecht		x	x			-	-	-	_ 1
<i>Picus viridis</i>	Grünspecht			x	3	3	-	-	-	_ 1
<i>Pluvialis apricaria</i>	Goldregenpfeifer		x	x	1	1	-	-	-	_ 4
<i>Podiceps auritus</i>	Ohrentaucher						-	-	-	_ 4
<i>Podiceps cristatus</i>	Haubentaucher				3	3	-	-	-	_ 1
<i>Podiceps griseigena</i>	Rothalstaucher			x			-	-	-	_ 1
<i>Podiceps nigricollis</i>	Schwarzhalstaucher			x			-	-	-	_ 1
<i>Porzana parva</i>	Kleines Sumpfhuhn/ Kleine Ralle		x	x	1	1	-	-	-	_ 1
<i>Porzana porzana</i>	Tüpfelsumpfhuhn		x	x			-	-	-	_ 1
<i>Porzana pusilla</i>	Zwergsumpfhuhn						-	-	-	_ 1
<i>Prunella modularis</i>	Heckenbraunelle						po	x	x	x
<i>Psittacula krameri</i>	Halsbandsittich						-	-	-	_ 1
<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	Gimpel						-	-	-	_ 2
<i>Rallus aquaticus</i>	Wasserralle						-	-	-	_ 1
<i>Recurvirostra avosetta</i>	Säbelschnäbler		x	x	2	2	-	-	-	_ 1

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	V5-RL-Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 (Strand- geschützte)	RL D	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR / Vorhabensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig
<i>Regulus ignicapillus</i>	Sommergoldhähnchen						po	-	-	-
<i>Regulus regulus</i>	Wintergoldhähnchen						po	-	-	-
<i>Remiz pendulinus</i>	Beutelmeise						-	-	-	- ²
<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe			x	V	V	-	-	-	- ²
<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen						-	-	-	- ²
<i>Saxicola torquata</i>	Schwarzkehlchen						-	-	-	- ¹
<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe						-	-	-	- ²
<i>Serinus serinus</i>	Girlitz						po	x	x	x
<i>Sitta europaea</i>	Kleiber						-	-	-	- ²
<i>Somateria mollissima</i>	Eiderente						-	-	-	- ¹
<i>Sterna albifrons</i>	Zwergseeschwalbe		x	x	1	1	-	-	-	- ¹
<i>Sterna caspia</i>	Raubseeschwalbe		x	x	1	1	-	-	-	- ¹
<i>Sterna hirundo</i>	Flussseeschwalbe		x	x	2	2	-	-	-	- ¹
<i>Sterna paradisaea</i>	Küstenseeschwalbe		x	x	1	1	-	-	-	- ¹
<i>Sterna sandvicensis</i>	Brandseeschwalbe		x	x	2	2	-	-	-	- ¹
<i>Streptopelia decaocto</i>	Türkentaube						-	-	-	- ²
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	x			3	3	-	-	-	- ¹
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	x					-	-	-	- ²
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star				3		po	x	x	x
<i>Sylvia atricapilla</i>	Mönchsgrasmücke						po	x	x	x
<i>Sylvia borin</i>	Gartengrasmücke						po	x	x	x
<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke						po	x	x	x
<i>Sylvia curruca</i>	Klappergrasmücke						po	-	-	-
<i>Sylvia nisoria</i>	Sperbergrasmücke		x	x			-	-	-	- ²
<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher						-	-	-	- ²

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	V5-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 (Strand- und Schutzziel)	RL D	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR / Vorhabensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig
<i>Tadorna tadorna</i>	Brandgans				3	3	-	-	-	- ²
<i>Tringa glareola</i>	Bruchwasserläufer		x				-	-	-	- ⁴
<i>Tringa ochropus</i>	Waldwasserläufer			x			-	-	-	- ¹
<i>Tringa totanus</i>	Rotschenkel			x	2	2	-	-	-	- ¹
<i>Troglodytes troglodytes</i>	Zaunkönig						po	x	x	x
<i>Turdus iliacus</i>	Rotdrossel						-	-	-	- ⁴
<i>Turdus merula</i>	Amsel						po	x	x	x
<i>Turdus philomelos</i>	Singdrossel						po	-	-	-
<i>Turdus pilaris</i>	Wacholderdrossel			x			-	-	-	- ¹
<i>Turdus viscivorus</i>	Misteldrossel			x			po	-	-	-
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	x					-	-	-	- ¹
<i>Upupa epops</i>	Wiedehopf			x	1	1	-	-	-	- ¹
<i>Uria aalge</i>	Trottellumme						-	-	-	- ³
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz			x	2	2	-	-	-	- ²

Erläuterungen:

- 1 Die Art kommt als Brutvogel nachgewiesenermaßen im UG nicht vor (vgl. EICHSTAEDT et.al. 2006, LUNG 2010)

- 2 Die Art tritt als Brutvogel im Bereich des Messtischquadranten auf, geeignete Brutbiotope sind im UG und im näheren Umfeld nicht vorhanden.

- 3 Die Art tritt in M-V ausschließlich als Zug- und Rastvogel im Küstenbereich auf. Sie kommt im UG nachgewiesenermaßen nicht vor.

- 4 Die Art tritt in M-V ausschließlich als Zug- und Rastvogel auf. Aufgrund der Habitatausstattung im UG kann ein Vorkommen der Art ausgeschlossen werden.

- 5 Die Art ist in M-V gem. RL ausgestorben oder verschollen.

- 6 Beeinträchtigungen der Art lassen sich auf Grund der geringen Auswirkungen des Vorhabens ausschließen. Ein Verlust von Fortpflanzungsstätten oder eine Beeinträchtigung von Bruthabitaten sind nicht zu erwarten.

-7 Die Art ist aufgrund der Lebensraumstrukturen ausschließlich als gelegentlicher Nahrungsgast im Untersuchungsgebiet zu erwarten.

EG-VO 338/97: Verordnung über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels
FFH-RL Anh. IV: Art gelistet in Anhang IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie

BArtSchV An. 1 Sp. 3: Art gelistet in Anlage 1, Spalte 3 der Bundesartenschutzverordnung

RL M-V: Abkürzungen der

RL:

- 0 ausgestorben oder verschollen

- 1 vom Aussterben

bedroht

- 2 stark gefährdet

- 3 gefährdet

- V Vorwarnliste

Potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsraum möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und auf Grund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in M-V nicht unwahrscheinlich